



GZ: ABT13-81548/2021-72

Graz, am 16.09.2025

Ggst.: Loser Bergbahnen GmbH & Co KG, 8992 Altaussee, Abnahme
Almblumendorf, Kundmachung der öffentlichen Auflage des
Teilabnahmebescheids gemäß § 17 Abs 7 UVP-G 2000

**Kundmachung über die öffentliche Auflage des (Teil-)Abnahmebescheides
der Steiermärkischen Landesregierung
vom 12.09.2025, GZ: ABT13-81548/2021-71,
gemäß § 17 Abs 7 UVP-G 2000**

Gemäß § 17 Abs 7 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993 idF BGBl. I Nr. 35/2025, wird kundgemacht:

Mit Eingabe vom 01.12.2017 hat die AlpenParks Lodge GmbH, FN 314796k, die Fertigstellung der 4. Baustufe der mit Bescheid der Steiermärkischen Landesregierung vom 21.10.2004, GZ: FA13A-11.10-30/2004-65, grundsatzgenehmigten und mit Bescheid der Steiermärkischen Landesregierung vom 18.07.2005, GZ: FA13A-11.10-83/2005-62, detailgenehmigten Hagan Lodge (konkret der 16 Hütten auf Grundstück Nr. 1480/3, KG 67001 Altaussee, samt Infrastruktur) gemäß § 20 UVP-G 2000 unter gleichzeitiger Beantragung der nachträglichen Genehmigung geringfügiger Abweichungen angezeigt. Die geringfügigen Abweichungen umfassen die Installation von Infrarotheizungen anstelle von Pelletöfen bzw. Flüssiggas-Heizungsanlagen und Änderungen bei der Ausführung der Oberflächenentwässerung.

In diesem Verfahren hat die Steiermärkische Landesregierung als zuständige UVP-Behörde nach Durchführung eines Ermittlungsverfahrens den (Teil-)Abnahmebescheid vom 12.09.2025, GZ: ABT13-81548/2021-71, erlassen und gleichzeitig die nachträgliche Genehmigung für die geringfügigen Abweichungen erteilt.

Der (Teil-)Abnahmebescheid liegt **von 17.09.2025 bis einschließlich 14.11.2025**

- beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, Stempfergasse 7, 8010 Graz (bei der Servicestelle im Erdgeschoss) in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:00 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr, sowie
- bei der Gemeinde Altaussee, Fischerndorf 61, 8992 Altaussee, von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr,

zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

8010 Graz • Stempfergasse 7

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais
Trauttmansdorff/Urania

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

Die Kundmachung und der (Teil-)Abnahmebescheid sind auch im Internet unter der Adresse www.umwelt.steiermark.at (Menüpunkte: Umwelt und Recht / UVP - Umweltverträglichkeitsprüfung / UVP-Genehmigungsverfahren / Loser – “Erlebniswelt Abnahme“ abrufbar. Zudem wird die Kundmachung über die öffentliche Auflage des (Teil-)Abnahmebescheides auf der Amtstafel der UVP-Behörde sowie der Amtstafel der Gemeinde Altaussee als Standortgemeinde angeschlagen.

Gemäß § 17 Abs 7 UVP-G 2000 gilt dieser Bescheid mit Ablauf von zwei Wochen nach dieser Kundmachung auch gegenüber jenen Personen als zugestellt, die sich am UVP-Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig (§§ 9 und 9a dieses Bundesgesetzes bzw. §§ 44a iVm 44b AVG) beteiligt und deshalb die Parteistellung verloren haben.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter i.V.

Mag. Margot Gutschi-Pfingstner
(elektronisch gefertigt)